



Aktualisiertes Hygienekonzept für den Sportbetrieb Merkblatt für Übungsleiter und Sportler

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sowie Personen mit Kontakt zu positiv auf COVID-19 getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen
- **Sport in den Hallen** ist ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr **nur mit Testnachweis** erlaubt (gilt **nicht** für Sport im Freien):
 - a) PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - b) POC-Antigentest nicht älter als 24 Stunden
 - c) Unter Aufsicht vorgenommener zugelassener Antigentest (Selbsttest) nicht älter als 24 StundenAusgenommen von der Vorlage eines Testnachweises sind:
 - a) Asymptomatische Personen mit Impfnachweis oder Genesenennachweis
 - b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden
 - d) Hauptberufliche, ehrenamtliche & selbstständige Übungsleiter
- Es gilt ein Mindestabstandsgebot von 1,5 m im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten
- Trainingsgruppen mit namentlicher Registrierung.
- Trainingszeit in den Hallen jeweils max. 120 Minuten bei geöffneten Fenstern. Pausen zwischen den Gruppen 10 Minuten mit guter Belüftung über Fenster und Türen.
- In den Umkleiden ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten.
- Duschen stehen nur eingeschränkt unter Einhaltung der Abstandsregelungen zur Verfügung.
- Nutzung von Toiletten für Außenanlagen im „Stiefelgang“ bei den Umkleidekabinen für die Außenplätze. Innenliegende Toiletten für den Hallenbereich. Die Toiletten im Haupteingang stehen ausschließlich dem Gaststättenbetrieb und Zuschauern zur Verfügung.
- Innerhalb der Gebäude besteht mit Ausnahme der Sporthallen Maskenpflicht.
- Aufenthalt auf dem Gelände ausschließlich zu den vereinbarten Trainingszeiten.
- Für Sportler aus besonders gefährdeten Risikogruppen sind gegebenenfalls zusätzliche Regelungen zu treffen (z.B. nur Einzeltraining mit Abstand > 2 Meter)
- Vorbeugende Händehygiene durch gründliches Waschen oder Desinfektion beim Betreten und beim Verlassen des Geländes
- Zutritt für Zuschauer ist nur im Außengelände unter Einhaltung der abteilungs-spezifischen Regelungen gestattet.
- Benennung von Corona-Beauftragten:
 - Gesamtverein: Konrad Wick, 0170-9230739, konrad.wick@tsv-rosstal.de
 - Fußball: Thomas Funke, 0174-9174050, funkethomas@freenet.de
 - Handball: Lukas Franke, 0176-32644483, jugendleiter@rosstal-handball.de
 - Turnen: Stefanie Rietzke, 0170-2706343, stefanie.rietzke@tsv-rosstal.de